



Dezernat, Dienststelle
III/68/681/2

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	07.03.2023
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.03.2023
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	09.03.2023
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.03.2023
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	13.03.2023
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	13.03.2023
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	16.03.2023
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	16.03.2023
Bezirksvertretung 7 (Porz)	16.03.2023
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	20.03.2023

Anfrage zu Verkehrsversuchen

hier: Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 07.03.2023, TOP 5.2.1

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt haben mit der Anfrage AN/0073/2023 Fragen zu Verkehrsversuchen gestellt, die im Folgenden – zur besseren Lesbarkeit teils zusammenhängend - beantwortet werden.

Vorbemerkung:

In Köln ist in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Projekten umgesetzt worden, die mit kurzfristigen Maßnahmen (insbesondere Beschilderung und Markierung) und ohne bauliche Umbaumaßnahmen eine Verbesserung für Rad- und Fußverkehr, Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zum Ziel haben. Teilweise stellt die geänderte Verkehrsführung einen Vorgriff auf einen späteren Umbau dar, mit der auch Erfahrungen für die Planung der baulichen Umgestaltung des Straßenraums gesammelt werden, wie beispielsweise bei der Fußgängerzone Ehrenstraße oder der Komödienstraße. Bei den meisten Projekten handelt es sich um Maßnahmen, die nicht unter dem Vorbehalt einer Evaluation und eines weiteren Beschlusses gestellt worden sind, wie beispielsweise die Ehrenstraße oder das Verkehrskonzept Altstadt. Grundsätzlich werden aber alle und auch diese Maßnahmen nach Umsetzung beobachtet und es wird bei Bedarf nachgesteuert. Die in der Anfrage gestellten Fragen beziehen sich umgangssprachlich auf „Verkehrsversuche“ (nicht im Sinne der Straßenverkehrsordnung) und werden folglich für die Räume beantwortet,

wo die neue Verkehrsführung ausdrücklich versuchsweise eingerichtet wurde.

Frage 1: „Wo, seit wann und mit welchem Schwerpunkt laufen aktuell in der Stadt Köln Verkehrsversuche als zeitlich begrenzte Eingriffe zur Erprobung geplanter verkehrsregelnder Maßnahmen?“

Frage 2: „Für wann sind die jeweiligen Auswertungen geplant?“

Frage 3: „Sofern Termine bereits überschritten wurden: was sind die Gründe und wann werden die Ergebnisse nachgeliefert.“

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Auf der **Dellbrücker Hauptstraße** wurden 2015 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beschlossen (Umgestaltung Dellbrücker Hauptstraße, [0982/2015](#)) und in den Folgejahren detailliert geplant. In 2018 wurde mit der Umsetzung begonnen, bis 2020 wurden weitere Maßnahmen umgesetzt. Vor und nach Umsetzung wurden jeweils Verkehrserhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen liegen vor, die Auswertung der Nacherhebung befindet sich in der finalen Phase. Mit Abschluss der Auswertung erfolgt im Laufe des Jahres eine Vorstellung der Ergebnisse in den zuständigen Gremien. Bis dahin gelten die umgesetzten Maßnahmen auf der Dellbrücker Hauptstraße unverändert.

Seit Juli 2019 wird in **Marienburg und Bayenthal** eine neue Verkehrsführung erprobt. Die Ziele dort sind die Reduzierung von Durchgangsverkehren durch das Quartier, Begrenzung von Ausweichverkehren während der Bauzeit der Nord-Süd-Stadtbahn auf der Bonner Straße, die gleichmäßigere Verteilung der Verkehre im Viertel und Geschwindigkeitsreduzierungen auf den Wohnstraßen bei gleichzeitiger Gewährleistung der verkehrlichen Anbindung der Stadtteile und Aufrechterhaltung des leistungsfähigen Verkehrsflusses auf den Hauptverkehrsstraßen. Die Auswertung des Verkehrsversuchs ist abgeschlossen. Die Beschlussvorlage wird derzeit erstellt und noch im ersten Halbjahr den zuständigen Gremien vorgelegt.

Seit September 2021 ist die Fahrradstraße **Eigelstein** umgesetzt. Die Maßnahme an sich wurde nicht als Versuch beschlossen. Die Ausgestaltung einer Geschäftsstraße in eine autofreie Fahrradstraße wurde in Köln in dieser Form erstmalig umgesetzt. Nach einer Evaluation der Fahrradstraße soll entschieden werden, ob die autofreien Bereiche des Eigelsteins zur Fußgängerzone umgewandelt werden. Die Auswertung war für 2022 vorgesehen, musste aus personellen Gründen zurückgestellt werden und erfolgt nun in diesem Jahr.

Seit Juni 2022 läuft der Verkehrsversuch **Deutzer Freiheit**. Hierbei wird in einem 12-monatigen Zeitraum getestet, wie sich eine autofreie Deutzer Freiheit auf die Lebensqualität der Anwohner*innen, die Entwicklung des Viertels und Geschäfte und Gastronomie auswirkt. Die laufende Evaluation ist Teil des Projekts. Die zweite Befragung der Anlieger*innen wird derzeit vorbereitet. Außerdem hat die Bezirksvertretung Innenstadt am 26. Januar 2023 eine Anpassung des Versuchs beschlossen, die derzeit zur Umsetzung vorbereitet wird. Die Beschlussvorlage für die Bezirksvertretung Innenstadt mit der Auswertung und zur Entscheidung über den Verbleib und die Ausgestaltung der Fußgängerzone ist für Mitte des Jahres geplant.

Im November 2021 hat der Verkehrsausschuss der Stadt Köln für den Abschnitt der **Venloer Straße** zwischen Innere Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel die Durchführung eines zweistufigen Verkehrsversuches beschlossen. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat am 7. März 2022 zur Erweiterung des Verkehrsversuches zusätzlich die Umwandlung der Kurzzeitparkplätze beschlossen. Der Verkehrsversuch auf der Venloer Straße dient dazu, die Urbanität in dem geschäftigen Straßenzug zu stärken, den Raum lebenswerter zu gestalten und noch mehr Lust auf das Flanieren in der belebten Geschäftsstraße zu machen. Die Aufenthaltsqualität in dem gesamten Abschnitt soll nachhaltig erhöht und die bestehenden Nutzungskonflikte reduziert werden. Verkehrlich soll dies u. a. erreicht werden durch eine Dämpfung der Verkehrsgeschwindigkeit unter 20 km/h, eine deutliche Reduzierung der Kfz-Menge und mehr Freiräume für den Fußverkehr. Begonnen wurde die Umsetzungsphase im Juli 2022 durch die Umwandlung der Kurzzeitparkplätze, die in drei Abschnitten nacheinander umgesetzt wurde. Im November folgten die Maßnahmen zur Einrichtung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches.

Mit der Einrichtung der verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs-Zone 20 setzt die Verwaltung die erste Stufe des beschlossenen Verkehrsversuches um. Vor Einrichtung des Verkehrsversuches wurden erste verkehrliche Untersuchungen durchgeführt. Diese werden im Laufe 2023 wiederholt und ausgewertet. In der zweiten Stufe wird die Venloer Straße zwischen Gürtel und Innerer Kanalstraße zur Einbahnstraße umgewandelt. Nach Einrichtung der Einbahnstraße werden erneut verkehrliche Untersuchungen durchgeführt und zusammen mit den Vorher-Erhebungen und den Ergebnissen aus der Untersuchung zur ersten Phase vergleichend gegenübergestellt.

Frage 4: „Welche weiteren Verkehrsversuche wurden darüber hinaus beschlossen bzw. sind in nächster Zeit geplant?“

Es sind in diesem Jahr keine weiteren Verkehrsprojekte geplant oder beschlossen, die zunächst nur versuchsweise umgesetzt werden. Weitere bereits beschlossene Projekte wie z. B. die Einrichtung autofreier Bereiche in der Severinstraße und der Friesenstraße sind aktuell zurückgestellt. Hier wäre eine Öffentlichkeitsbeteiligung der nächste Schritt.

Gez. Egerer